

SMV-Satzung des Paul-Klee-Gymnasiums

I. Aufgabe der SMV

Die SMV ist Sache aller Schüler. Nur wenn alle Schüler, insbesondere die älteren unter ihnen, die SMV unterstützen und mitmachen, kann sie Erfolg haben. Außerdem ist darauf zu achten, dass alle interessierten Schülerinnen und Schüler in die SMV-Arbeit mit einbezogen sind. Das gilt insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler der Unterstufe, auch wenn sie nicht in den Schülerrat gewählt wurden.

Grundsätzlich stehen jedem Schüler die Organe der SMV offen; des weiteren kann sich jeder Schüler mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an die Organe der SMV wenden, vor allem an seinen Klassensprecher bzw. dessen Stellvertreter und den SMV-Vorstand. Um die Erreichbarkeit der Schülersprecher und Verbindungslehrer zu gewährleisten, informiert ein öffentlich zugängliches Info-Brett über alle Belange der SMV.

Die Aufgaben der SMV umfassen:

1. Interessensvertretung der Schüler

Die SMV hat die Aufgabe, die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternschaft zu vertreten. Dazu nehmen die Schülervertreter ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch.

Der Schülerrat entsendet Vertreter in die Schulkonferenz, die Schülervertreter können außerdem Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts in der Klassenpflugschaft und in den Fachkonferenzen einbringen.

Schülervertreter können einzelne Mitschüler vertreten, sofern diese es wünschen.

2. Selbstgewählte Aufgaben

Die SMV verpflichtet sich, an der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv teilzuhaben und dabei auf die Wünsche der Schüler einzugehen. Unter anderem organisiert sie Arbeitsgruppen, Wettbewerbe, Projektstage, Feste, soziale oder ökologische Projekte, Schulhausgestaltung und verschiedene weitere Aktionen.

4. Kooperationen

Die SMV kooperiert im Rahmen schulübergreifender Projekte mit anderen Schulen.

II. Organe der SMV

Organe der SMV sind:

1. Klassenschülerversammlung/Kursschülerversammlung

Die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung besteht aus allen Schülern einer Klasse bzw. eines Kurses. Sie hat die Aufgabe, alle Fragen der Schülermitverantwortung, die sich innerhalb der Klasse bzw. des Kurses ergeben, zu beraten und gegebenenfalls Beschlüsse zu fassen. Der Klassen- bzw. Kurssprecher beruft die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung in Absprache mit dem Klassenlehrer ein und leitet sie. Für die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung können pro Schuljahr bis zu 4 Verfügungsstunden bereitgestellt werden.

2. Klassensprecher/Kurssprecher

Die Klassensprecher bzw. Kurssprecher und deren Stellvertreter vertreten die Interessen der Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses in der SMV. Sie werden spätestens in der 3. Unterrichtswoche gewählt. Sie sind Mitglied im Schülerrat, die Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie sind verpflichtet, die Klasse bzw. den Kurs regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu unterrichten.

Am Paul-Klee-Gymnasium richtet sich die Anzahl der Kurssprecher in den Kursstufen nach der Anzahl der Deutschkurse. In jedem Deutschkurs werden ein Kurssprecher und ein Stellvertreter gewählt.

3. Schülerrat

3.1 Zusammensetzung und Stimmrecht

Die Klassensprecher und Kurssprecher sowie deren Stellvertreter bilden den Schülerrat. Bei Beschlüssen sind alle Mitglieder des Schülerrates stimmberechtigt.

Der Schülerrat kann für besondere Aufgaben Ausschüsse einsetzen und zusätzliche beauftragte Schüler heranziehen, die in den Schülerratssitzungen Teilnahme- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht haben.

Die Verbindungslehrer haben in den Sitzungen des Schülerrats Rederecht und Vorschlagsrecht, jedoch kein Stimmrecht.

3.2 Sitzungen

Zum Schuljahresbeginn (nach der Wahl der Klassen- und Kurssprecher) soll eine Sitzung stattfinden. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf einberufen. Eine Sitzung muss einberufen werden, wenn ein Drittel des Schülerrats dies beim SMV-Vorstand schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt.

Jede Schülerratssitzung ist öffentlich. Nur auf Antrag eines Mitglieds kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die Einladung zur Sitzung erfolgt mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin durch Aushang. Die Schülersprecher leiten die Sitzungen. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Mitglieder des Schülerrates sowie für die sonstigen Beauftragten des Schülerrats.

Über die Sitzungen des Schülerrates wird ein Protokoll angefertigt. Dieses soll vom Protokollanten innerhalb einer Woche nach der Schülerratssitzung dem SMV-Vorstand vorgelegt werden, der es anschließend über einen Aushang veröffentlicht.

3.3 Beschlussfähigkeit

Der Schülerrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst, sofern es nicht anders festgelegt ist. Auf Antrag wird geheim abgestimmt, ansonsten mit Handzeichen.

4. Schülersprecher

Im Paul-Klee-Gymnasium gibt es 4 gleichberechtigte Schülersprecher. Die Amtszeit eines Schülersprechers beträgt 2 Jahre. Es werden jährlich zwei neue Schülersprecher gewählt. Diese werden von den beiden anderen amtierenden Schülersprechern in ihr Amt eingeführt. Ein Schülersprecher ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Weiteres siehe „III. Wahlen“.

Die Schülersprecher führen im Schülerrat den Vorsitz. Sie vertreten die Interessen der Schüler der gesamten Schule gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, dem Elternbeirat, der Schulkonferenz sowie nach außen wie beispielsweise bei Arbeitskreisen oder gegenüber dem Landesschülerbeirat.

Die Schülersprecher sind Kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz. Die Schülersprecher können beim Schulleiter die Einberufung der Schulkonferenz beantragen. Die gewünschten Tagesordnungspunkte müssen dann angegeben werden.

Als Vorsitzende des Schülerrates berufen die Schülersprecher die Schülerratssitzungen ein, setzen die Tagesordnung fest und leiten die Sitzungen. Sie sind verantwortlich für die Arbeit der SMV und den Schülern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Schülersprecher sollen an allen regionalen und überregionalen Treffen von Schülervertretungen teilnehmen. Insbesondere sollen die Schülersprecher den Schülerrat über die Arbeit des Landesschülerbeirates informieren, der die Interessen der Schüler gegenüber dem Kultusministerium vertritt.

5. Kassenwart

Einer der Schülersprecher übernimmt die Aufgabe des Kassenwarts. Der Kassenwart verwaltet unter Aufsicht der Verbindungslehrer die Finanzen der SMV und führt Buch. Der Kassenwart ist dem Schülerrat Rechenschaft schuldig. Er muss ein Mal im Jahr oder auf Antrag des Schülerrates seine Arbeit offen legen.

6. SMV-Vorstand

Die Schülersprecher und die Verbindungslehrer bilden den SMV-Vorstand. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens sechs Mal im Jahr zusammenzutreten. Einer der Schülersprecher leitet die Sitzungen. Über die Sitzungen des SMV-Vorstands wird ein Protokoll angefertigt. Dieses soll vom Protokollanten innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder des SMV-Vorstands weitergeleitet werden. Der Vorstand koordiniert die Arbeit der SMV. An ihn können alle SMV-Mitglieder herantreten, wenn es Probleme innerhalb der SMV gibt.

7. Schulversammlung

Die SMV regelt mit der Schulleitung und der Schulkonferenz die Möglichkeit, in einer Schulversammlung alle Schülerinnen und Schüler betreffende Fragen und Veranstaltungen zu besprechen. Die Abstimmungen in der Schulversammlung sind rechtskräftig, wenn der Schülerrat dem zustimmt.

III. Wahlen

Die Grundsätze der ordentlichen Wahl gelten für alle Wahlen innerhalb der Schülermitverantwortung. Sie sind also gleich, geheim, allgemein und direkt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist Aufgabe der Wahlleitung, bestehend aus den Mitgliedern des SMV-Vorstandes, die selbst nicht kandidieren.

Die Einladung zur Wahl der Schülersprecher sowie die Einladung zur Wahl der Verbindungslehrer erfolgt durch die amtierenden Schülersprecher.

1. Wahl der Schülersprecher

Jedes Jahr werden zwei der vier Schülersprecher gewählt. Die Wahl der beiden Schülersprecher sollte in der fünften, spätestens in der siebten Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres stattfinden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Klassensprecher und die in den Schülerrat gewählten Kurssprecher gewählt sein.

Die Schülersprecher werden aus der Mitte aller Schülerinnen und Schüler an der Schule gewählt. Jeder Schüler und jede Schülerin ab Klasse 9 kann sich zur Wahl stellen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Schülersprecher stellen eine Kandidatenliste der wählbaren Schülersprecher auf. Die vorgeschlagenen Schüler müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden.

Vor der Wahl haben die Kandidaten Gelegenheit, sich dem Schülerrat vorzustellen. Im Schülerrat kann eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidaten geführt werden.

Im Anschluss an die Sitzung des Schülerrates stellen sich die Kandidaten der Schulversammlung vor. Danach werden die beiden Schülersprecher durch eine Direktwahl von der gesamten Schülerschaft der Schule gewählt. Dazu findet direkt nach der Schulversammlung in jeder Klasse / jedem Kurs eine geheime Wahl statt. Die Klassen- bzw. Kurssprecher teilen ihr Wahlergebnis der Wahlleitung mit. Gewählt sind die beiden Kandidaten, welche die höchste Stimmzahl erreichen. Die beiden neu gewählten Schülersprecher werden der Schulversammlung vorgestellt.

2. Wahl der Verbindungslehrer

Am Paul-Klee-Gymnasium gibt es zwei Verbindungslehrer, möglichst eine Verbindungslehrerin und einen Verbindungslehrer. Zu den Aufgaben der Verbindungslehrer gehört die Beratung, Unterstützung und Begleitung der SMV bei deren Arbeit. Nach Bedarf vermitteln sie zwischen Schülern, Lehrern und Schulleitung.

Jedes Jahr wird einer der beiden Verbindungslehrer gewählt. Die Verbindungslehrer werden vom Schülerrat gewählt. Die Wahl sollte in der fünften, spätestens in der siebten Woche nach Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres stattfinden. Die Amtszeit der Verbindungslehrer beträgt zwei Jahre. Ein Verbindungslehrer ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Die Schülersprecher stellen eine Kandidatenliste der wählbaren Lehrer auf. Nicht wählbar sind der Schulleiter, der stellvertretende Schulleiter sowie die Mitglieder des Schulleitungsteams. Die vorgeschlagenen Lehrer müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden. Vor der Wahl stellen sich die Kandidaten dem Schülerrat vor, außerdem kann eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidaten geführt werden. Jedes Mitglied des Schülerrates hat eine Stimme zu vergeben. Gewählt ist der Kandidat, welcher die höchste Stimmzahl erreicht.

IV. Finanzen

Die Finanzmittel der SMV müssen für Zwecke, die der Schülerschaft insgesamt dienen oder für Zwecke, die vom Schülerrat vorgeschlagen und mit Mehrheit beschlossen wurden, verwendet werden. Die Finanzen werden vom gewählten Kassenwart und den Verbindungslehrern über ein separates SMV-Schulkonto verwaltet.

Ausgaben können die Mitglieder des SMV-Vorstands in gegenseitigem Einverständnis sowie von Ihnen beauftragte Personen tätigen.

V. Inkrafttreten

Die Satzung wurde am 21.06.2013 durch einstimmigen Beschluss des Schülerrates verabschiedet. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Satzung kann durch den Schülerrat mit einer Mehrheit von zwei Drittel geändert werden. Die SMV-Satzung muss veröffentlicht und damit allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden.